



NABU RV Elstertal Hauptstraße 1 08606 Hartmannsgrün

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz

Leipziger Straße 207

09114 Chemnitz

Bebauungsplan "Altenpflegeheim Enderstraße Bad Elster"

Ihre Post vom 23.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Landesverbandes Sachsen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) geben wir zu o. g. Planung folgende Stellungnahme ab:

Der NABU Sachsen hat keine grundsätzlichen Einwände zur vorgelegten Planung vorzutragen, hält aber eine Ertüchtigung der Planung für erforderlich.

Begründung:

Das Planungserfordernis wird anerkannt.

Das Planungsgebiet befindet sich gemäß Flächennutzungsplan (FNP) in einer Sonderbaufläche. Das Planungsgebiet befindet sich im Naturpark Erzgebirge/Vogtland, ist aber in die Entwicklungszone eingeordnet. In Bezug auf das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Oberes Vogtland" ist anzumerken, dass hierfür noch keine aktualisierte Rechtsverordnung besteht. Eine bebaute oder zur Bebauung im FNP vorgesehene Fläche dürfte nicht mehr Bestandteil des LSG bleiben.

Folgende Planungsinhalte werden von uns kritisiert:

- Wir gehen davon aus, dass die Parkfläche als Provisorium ohne Genehmigung erstellt wurde. Damit wäre sie in der Eingriffsbilanz nach ihrem Zustand vor dem Parkplatzbau zu bewerten.
- Bei der Bewertung des Grünlandes im Plangebiet wird von Intensivgrünland ausgegangen. Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hat die Fläche aber für förderwürdig im Rahmen der umweltgerechten Nutzung befunden. Das geschieht nur für extensiv genutztes Grünland. Die Eingriffsbilanz ist dementsprechend anzupassen.
- Die Bewertung des Planungsgebietes mit "vergleichsweise geringer ökologische Wertigkeit" ohne Bewertungskriterien muss von uns abgelehnt werden. Das Mosaik zwischen Grünland, Gehölzen und Schotterfläche ist für viele Arten ein idealer Lebensraum. Nach der Erstellung eines vom Gesetzgeber für Planungen geforderten Artenschutzbeitrags, der in den übergebenen Unterlagen fehlt und noch nachzureichen ist, wäre u. U. eine andere Einschätzung notwendig geworden.
- Bei der Bewertung der künftigen, begrünten Flächen des Planungsgebietes wurde von einem Biotopwert "6" ausgegangen. Dazu müssten in der Grünordnung Festlegungen getroffen werden, die eine Höherbewertung als "5" (Basiswert) begründen. Ein Scherrasen ist z. B. zwar auch eine Grünfläche, aber ohne höheren Biotopwert.

Regionalverband Elstertal

Hellmut Naderer

Vorsitzender

Tel. +49 (0)37421 22271

Fax : 0 32 22 1494 153

naderer@NABU.de

Hartmannsgrün, 31. Juli 2016

Az.: NABU-SN-OEL-2016-24091

**Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Regionalverband Elstertal e.V.**

Hauptstraße 1

08606 Hartmannsgrün

www.NABU-sachsen.de

Geschäftskonto

VR Bank Oelsnitz

BLZ 780 608 96

Konto 3 509 761

IBAN DE26 7806 0896 0003 5097 61

BIC GENODEF1HO1

Spendenkonto

VR Bank Oelsnitz

BLZ 780 608 96

Konto 103 509 761

IBAN DE70 7806 0896 0103 5097 61

BIC GENODEF1HO1

Vereinsitz: Hartmannsgrün

Vereinsregister: VR Chemnitz 60831

Steuer-Nr.: 223/143/05306

- Eine konkretisierte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist noch vorzulegen. Eine verbale Aussage, dass die Landschaftsgesellschaft diesbezügliche Aufgaben übernimmt, ohne genauere Bezeichnung der einzelnen Teilmaßnahmen, kann von uns nicht akzeptiert werden. Außerdem sind die vorgenannten Hinweise bei der Überarbeitung der Bilanz zu berücksichtigen.
- Eine endgültige Bewertung des Eingriffs in das Landschaftsbild dürfte erst möglich sein, wenn die Hochbauplanung bekannt ist. Der Standort befindet sich in sichtexponierter Lage und muss deshalb den Schutzziele des LSG und des Naturparks entsprechen, da der geplante Bau in diese Schutzgebiete "hineinwirken" wird.
- Unter Berücksichtigung der Lage des Planungsgebietes im Naturpark und am LSG muss das Pflanzen von autochthonen Arten gefordert werden. Die in den textlichen Festsetzungen verankerten Straucharten (Cotoneaster spec., Chamaecyparis spec., Juniperus spec., Picea spec., Thuja spec.) entsprechen z. B. nicht diesem Erfordernis.

Abschließend möchten wir noch anmerken, dass Bad Elster als Kurort einen Landschaftsplan haben sollte. Nach Aufhebung der Baumschutzsatzung erscheint das noch erforderlicher.

Wir bitten, die fehlenden Unterlagen nachzureichen und uns über den Fortgang der Planung zu informieren.

Den verspäteten Eingang unserer Stellungnahme bitten wir zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



Naderer